



1. Ein **erweitertes Führungszeugnis** benötigen alle Personen, die im Vorschul-, Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. an Kindergärten, Grundschulen oder in Sportvereinen). Dieses enthält auch Eintragungen, die in besonderer Weise für die Eignungsprüfung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind.
2. Sofern ein Anbieter seine Dienste für das **FitZ-Begabungsförderungskonzept** zur Verfügung stellt, darf das erweiterte Führungszeugnis **nicht älter als 3 Monate sein!** Die Laufzeit eines erweiterten Führungszeugnisses **beträgt 2 Jahre, danach erfolgt eine Neuvorlage!**
3. **Die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses ist grundsätzlich gebührenpflichtig.** Die Gebühr beträgt derzeit 13,00 €, sie wird bei der Antragstellung erhoben.
4. Das Führungszeugnis ist **zeitnah der anfordernden Institution** (Kindergarten/Schule) vorzulegen und in Kopie abzulegen. Es verbleibt bei der ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätigen Person und kann somit auch zur Vorlage bei anderen Vereinen/Organisationen genutzt werden.
5. Die Institutionen müssen sich **davon überzeugen**, dass kein Eintrag wegen einschlägiger Straftaten vorliegt!